

# Rettungsdienstschule Saar gGmbH

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Wichtige Hinweise

### 1. Allgemeines

Die bei den einzelnen Veranstaltungen aufgeführten Termine geben jeweils den ersten bzw. letzten Unterrichtstag an.

Die Rettungsdienstschule behält sich Änderungen bezüglich Referenten, Inhalten, Terminen und Ort vor, ohne dass daraus Ansprüche jeglicher Art abgeleitet werden können.

### 2. Datenschutz

Datenschutz ist uns wichtig! Deshalb ist das Einhalten der gesetzlichen Vorgaben für uns selbstverständlich. Wir weisen darauf hin, dass die für die Teilnehmerbetreuung erforderlichen personenbezogenen Daten in unserer EDV erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Eine Weitergabe erfolgt nicht. Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, der Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten schriftlich zu widersprechen.

### 3. Anmeldung

Anmeldungen sind so früh als möglich vorzunehmen. Dies erleichtert die organisatorische Planung und kommt allen Lehrgangsteilnehmern zu Gute. Spätestens drei Wochen vor Lehrgangsbeginn müssen die Anmeldungen schriftlich auf dem offiziellen Anmeldebogen der Rettungsdienstschule Saar vollständig ausgefüllt vorliegen.

Bei später eingehenden Anmeldungen werden wir bemüht sein, diese noch zu berücksichtigen, können jedoch nicht garantieren, dass eine Aufnahme in die gewünschte Ausbildung noch möglich ist.

Teilnehmer die über eine Entsendestelle (z.B. Hilfsorganisation/Arbeitgeber) zum Lehrgang angemeldet werden, müssen auf dem Anmeldeformular einen entsprechenden Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) der jeweiligen kostentragenden Entsendestelle nachweisen.

Nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare können bearbeitet werden, ggf. erfolgt die Rechnungslegung an den Teilnehmer.

Privatpersonen können sich direkt unter Nutzung des Anmeldebogens zum Lehrgang anmelden.

Lehrgangsteilnehmer mit einem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur/Jobcenter müssen sich rechtzeitig vorher, spätestens jedoch zwei Wochen vor Kursbeginn, mit dem Sekretariat telefonisch zur Terminabstimmung in Verbindung setzen.

#### **4. Zugangsvoraussetzungen**

Der Teilnehmer bzw. die anmeldende Stelle ist dafür verantwortlich, dass die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Alle erforderlichen Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen. Sollte eine Anmeldung/Lehrgangsteilnahme unter falschen Voraussetzungen erfolgen, haftet die Rettungsdienstschule Saar gGmbH nicht für daraus resultierende Schäden jeglicher Art.

#### **Wichtiger Hinweis zum Impfschutz**

Vor Beginn der Ausbildung muss ein ausreichender Impfschutz gewährt sein. Dies bedeutet, dass die Erstimpfung Hepatitis A+B und Tetanus/Diphtherie/Keuchhusten vor dem ersten Unterrichtstag erfolgt sein muss. Die Zweitimpfung/Wiederauffrischung muss 14 Tage vor Aufnahme der praktischen Ausbildungsabschnitte Klinik/Rettungswache erfolgt sein. Impfungen müssen außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden da keine Fehlzeiten entstehen dürfen!! Der Nachweis muss durch das Impfbuch erfolgen.

#### **5. Absagen, Ausfall und Verlegungen von Veranstaltungen**

Die Rettungsdienstschule Saar hat das Recht, Veranstaltungen abzusagen. Die Absage wird den Teilnehmern frühestmöglich vor Lehrgangsbeginn mitgeteilt. Der Rettungsdienstschule Saar gGmbH erwachsen hierdurch keine weiteren Verpflichtungen. Bereits gezahlte Gebühren werden selbstverständlich umgehend zurückerstattet.

Bei Ausfall von Unterrichtseinheiten können neben den regulären Unterrichtszeiten Nachholtermine an anderen unterrichtsfreien Tagen anberaumt werden. Soweit als möglich wurden planbare Nachholtermine z.B. wegen eines Wochenfeiertages bereits in die Lehrgangsplanung mit einbezogen. Somit sind auch Unterrichtungen z.B. an einem Samstag möglich.

#### **6. Rücktritt/Stornierung durch den Teilnehmer**

Der Teilnehmer kann vom Lehrgang zurücktreten. Unabhängig vom Zeitpunkt der Lehrgangsabmeldung werden Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren in Höhe von € 150,- je Teilnehmer erhoben. Eventuell bereits durchgeführte Maßnahmen wie z.B. Impfungen, Erste-Hilfe Ausbildung, etc. werden gesondert hinzu berechnet. Eventuell ergänzende Zahlungsregelungen, z.B. in gesonderten Kurskonzepten (z.B. TraumaManagement, NaSimSaar 25, AMLS, u.a.), sind in den jeweiligen Ausschreibungen vermerkt. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug zu zahlen.

#### **7. Einladung**

Die Einladung erfolgt i.d.R. schriftlich spätestens 14 Tage vor Ausbildungsbeginn an die Privatanschrift der Lehrgangsteilnehmer. Eine zusätzliche schriftliche Information an die Entsendestellen erfolgt nicht. Die Anreisezeiten bzw. der Unterrichtsbeginn werden mit den Einladungsschreiben mitgeteilt. Bei kurzfristigen Anmeldungen können wir eine zeitgerechte schriftliche Einladung nicht zusichern.

## **8. An- und Abreise**

Der jeweilige Veranstaltungsort wird im Einladungsschreiben bekannt gegeben. Die Anreise zu allen Ausbildungsstätten ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich. Die Anreisezeit sowie ggf. eine Anfahrtsskizze werden mit der Einladung zugesandt. Die Abreise erfolgt am letzten Unterrichtstag.

Sofern gewünscht kann die Rettungsdienstschule Saar bei der Suche/Buchung von Übernachtungsmöglichkeiten behilflich sein. Anfragen hierzu sind so früh als möglich vorzunehmen und erfolgen immer im Auftrag des Lehrgangsteilnehmers. Eventuell anfallende Stornokosten werden nicht von der Rettungsdienstschule getragen.

Parkmöglichkeiten stehen in begrenzter Anzahl an allen Ausbildungsstätten zur Verfügung. Wir empfehlen grundsätzlich die Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. das Nutzen von Mitfahrerparkplätzen.

## **9. Lehrgangsmaterialien**

Sofern Lehrgangsunterlagen ausgehändigt werden, sind diese nach bestem Wissen erstellt. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen. Eine diesbezügliche Haftung ist ausgeschlossen.

## **10. Wechsel von Dozenten**

Der Wechsel eines Dozenten oder eine Verschiebung im Unterrichts- Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Minderung der Lehrgangsgebühr.

## **11. Ausschluss von der Teilnahme**

Die Rettungsdienstschule Saar behält sich vor, Lehrgangsteilnehmer von der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen. Dies insbesondere wenn sie während dem Lehrgang eine Straftat begehen, trotz Ermahnung andere Tatbestände begehen, die den geregelten Ablauf des Lehrgangs in Frage stellen oder in sonstiger Weise den Grundsätzen des DRK bzw. der Hilfsorganisationen zuwiderhandeln oder die Zahlungskonditionen nicht einhalten. In solchen Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren durch die Rettungsdienstschule Saar.

## **12. Teilnahmebescheinigung/Zertifikate/Zeugnisse**

Die Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate werden den Teilnehmern i.d.R. nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs am Ende der Veranstaltung ausgehändigt. Zeugnisse werden postalisch zugestellt. Der Teilnehmer erhält für die Entsendestelle eine Kopie. Für die Weitergabe ist der Lehrgangsteilnehmer verantwortlich.

## **13. Zahlungsbedingungen**

Bei Einzelpersonen ist der fällige Lehrgangspreis nach Rechnungslegung ohne Abzüge sofort auf das Bankkonto der Rettungsdienstschule Saar gGmbH zu überweisen. Die Zahlung hat unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Agentur für Arbeit/Jobcenter, BfD der Bundeswehr, etc.) zu erfolgen.

Ist der Betrag nicht rechtzeitig bei uns eingegangen, behalten wir uns vor, den Lehrgangsplatz anderweitig zu vergeben. Bei verspäteter Zahlung kann der Teilnehmer vom Lehrgang ausgeschlossen werden.

Alle zusätzlich anfallenden Leistungen (z.B. Ausbildung Erste-Hilfe, Impfmaßen, etc.) werden bei Abschluss der Ausbildung gesondert in Rechnung gestellt.

Sofern Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit o.ä. vorliegen, sind diese spätestens bei der Lehrgangsanmeldung abzugeben. Siehe hierzu auch *Punkt 3. Anmeldung*.

Bestehende abweichende Zahlungsbedingungen für Kursmodelle (z.B. TraumaManagement, NaSimSaar 25, AMLS, u.a.) werden dem Lehrgangsteilnehmer nach Erstkontakt mitgeteilt. Die gesonderten Anmeldeformulare werden dem Lehrgangsteilnehmer umgehend übermittelt.

Etwas abweichende Sondervereinbarungen bedürfen immer der Schriftform.

#### Ratenzahlung

Grundlegend ist der Lehrgangspreis sofort und in voller Höhe zu zahlen. Eine Ratenzahlung bedarf der Einzelfallregelung und Zustimmung der Schulleitung.

#### Bankverbindung:

Saar LB Saarbrücken  
Bankleitzahl: 590 500 00  
Kontonummer: 2000 9940  
IBAN: DE285905 000000 20009940  
BIC: SALADE55XXX

Bitte jeweils die Lehrgangsbezeichnung angeben.

### **14. Einzelvereinbarungen**

Einzelvereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

### **15. Wirksamkeit der AGB`s**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der weiteren Bestimmungen nicht. Entsprechende gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

### **16. Hausordnung, Sicherheitsbelehrung und gesundheitliche Eignung**

Über die Hausordnung wird zu Lehrgangsbeginn informiert. Weiterhin erfolgt wo erforderlich eine Sicherheitsbelehrung.

Grundsätzlicher Hinweis:

Die Teilnahme an Lehrgängen ist nur bei entsprechender Gesundheit möglich. Diese ist im Vorfeld eigenverantwortlich mittels Attest nachzuweisen.

Eine Teilnahme bei attestierter Arbeitsunfähigkeit ist ausgeschlossen. Über persönliche Einschränkungen muss der Lehrgangsteilnehmer eigenverantwortlich bei Veranstaltungs- und/oder Unterrichtsbeginn die Schulleitung bzw. den Lehrgangsteilnehmer informieren.

### **17. Ergänzende Regelungen**

Wo erforderlich wurden ergänzende Regelungen (z.B. Schulordnung für die Ausbildung Notfallsanitäter, Datenschutzbelehrung, etc.) durch die Rettungsdienstschule Saar erlassen.